



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2019-01

<u>Neuer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle</u>	<u>R+S-Tag am 30. März 2019</u>	<u>Haupttagung Garmisch-Partenkirchen vom 25. bis 27. Oktober 2019</u>
<u>KfW fördert Einbruchschutz mit bis zu 1600 Euro</u>	<u>Support-Ende für Windows 7</u>	<u>Aufruf zum Girls´ Day - Mädchen-Zukunftstag 2019</u>
<u>Pauschalierte Nettoentgelte für das Kurzarbeitergeld für das Jahr 2019</u>	<u>Praxisleitfaden GoBD – Veröffentlichung Kapitel Verfahrensdokumentation</u>	<u>Aktualisierter ZDH-Flyer zum gesetzlichen Mindestlohn</u>
<u>E-Magazin Leitfaden Sportmarketing für Betriebe</u>	<u>Zentralverband Sanitär Heizung Klima - Neuer Präsident</u>	

Neuer Mitarbeiter in der Geschäftsstelle

(2463) Rechtsassessor Dietrich Asche tritt am 1. Februar seine Tätigkeit als neuer Justiziar und Referent für Recht und Berufsbildung beim Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz an. Er übernimmt damit das bisherige Arbeitsgebiet von RA Ingo Plück, der diese Position seit Mai 2002 innehatte und zum Jahreswechsel Christoph Silber-Bonz in das Amt des Hauptgeschäftsführers nachgefolgt ist.

Dietrich Asche, Jahrgang 1967, arbeitete seit 2005 als Referent der Abteilung Tarif, Recht und Steuern beim Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes in Bonn und betreute dort vier Verbände mit ca. 800 Mitgliedsbetrieben. Neben der rechtlichen Beratung der Mitglieder und der Verbände selbst oblagen ihm u.a. die Planung und Durchführung von Tagungen, die Kooperationspartnerbetreuung und die Betreuung des Berufsbildungswesens. Zuvor war Dietrich Asche als Rechtsanwalt und als Geschäftsstellenleiter der Innung der Metallbauer und Feinwerkmechaniker in Hannover tätig. Er ist daher nicht nur mit den einschlägigen Rechtsgebieten und Berufsbildungsfragen, sondern auch mit der Verbandsorganisation bestens vertraut.

R+S-Tag am 30. März 2019

(2464) In zwei Monaten ist wieder Rollladen- und Sonnenschutztag. Die PR-Kampagne läuft auf vollen Touren. Mit den Plakaten und den Briefaufklebern, die wir in den nächsten Wochen an jeden Betrieb versenden werden, kann jeder Innungsbetrieb zeigen, dass er bei der Kampagne Pro Rollladen + Sonnenschutz vom RS-Fachbetrieb mit dabei ist. Gern nimmt die Geschäftsstelle auch Zusatzbestellungen für diese Werbemittel entgegen und liefert sie aus, solange der Vorrat reicht.

Aufmerksam gemacht werden soll auch noch einmal auf den individuellen Firmeneintrag auf der Online-Plattform www.rollladen-sonnenschutz.de. Jeder kann den Eintrag mit eigenen Bildern und weiteren Firmenangaben ergänzen. Dafür unter <https://rollladen-sonnenschutz.de/login> einloggen und schon kann es losgehen. Auch dafür gibt es Hilfe seitens der BVRS-Geschäftsstelle. Bitte dafür von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr unsere Mitarbeiterin Christiane Bussenius unter Tel. 0228-95210-12 ansprechen.

Haupttagung Garmisch-Partenkirchen vom 25. bis 27. Oktober 2019

(2465) Bitte heute schon den Termin für die diesjährige Haupttagung im Kalender vormerken. Wie gewohnt geht es am Freitag (25.10.) um 14.00 Uhr mit dem Tagungsprogramm los, das am Samstagmorgen mit Fachvorträgen und Diskussionsrunden fortgesetzt wird. Für den Freitag und Samstag sind Abendveranstaltungen in Vorbereitung; am Samstag geht es auf die Zugspitze. Übernachtungen werden in drei unterschiedlichen Unterkunftshotels in Garmisch-Partenkirchen organisiert, die Tagesveranstaltungen finden im Kongresszentrum statt.

Weitere Einzelheiten zur Haupttagung in Garmisch-Partenkirchen folgen in Kürze.

KfW fördert Einbruchschutz mit bis zu 1600 Euro

(2466) Die Bundesregierung stellt der KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau 2019 erneut 65 Millionen Euro für ein Förderprogramm zur Verhinderung von Einbruchdelikten zur Verfügung. Eigentümer, die ihre Immobilie mit Sicherheitstechnik, wie z. B. einbruchhemmende Rollläden, Querriegeln an Haustüren, Alarmanlagen etc. ausrüsten möchten, sollten sich über ihre Möglichkeiten auf Zuschüsse informieren.

Bei den ersten 1.000 Euro, die investiert werden, gibt es einen Zuschuss von 20 Prozent. Für alle zusätzlichen förderfähigen Kosten, die über 1.000 Euro hinausgehen, wird ein Zuschuss von 10 Prozent gewährt. Maximal ist ein Investitionszuschuss von 1.600 Euro möglich. Die Durchschnittsfördersumme liegt bei immerhin 500 Euro.

Welche Maßnahmen förderfähig sind und wie die Zuschüsse beantragt werden können, findet man unter folgendem Link:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz/>

Support-Ende für Windows 7

(2467) In einem Jahr, am 14. Januar 2020, wird der Support von Windows 7 eingestellt und es wird keine Sicherheits-Updates und Aktualisierungen oder technischen Support von Microsoft geben. Ab diesem Tag kann man davon ausgehen, dass es verstärkt Angriffe auf bestehende Sicherheitslücken von Windows 7 geben wird. Der Weg führt somit zu Windows 10 Professional und es ist an der Zeit, jetzt den Umstieg zu planen.

Aufruf zum Girls´ Day - Mädchen-Zukunftstag 2019

(2468) Wir möchten Sie aufrufen, sich am Girls´ Day, der am Donnerstag, den 28. März 2019 stattfindet, zu beteiligen. Dieser Aktionstag ist insbesondere an Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 gerichtet. Ziel dieses Tages ist es, dass die Mädchen Einblicke in die Praxis verschiedenster Bereiche der Arbeitswelt und speziell des Handwerks gewinnen. Dabei sollen ihnen technische und naturwissenschaftliche Berufe im Handwerk oder weibliche Vorbilder in Führungspositionen nahe gebracht werden. In ganz Deutschland beteiligen sich zahlreiche Betriebe, Unternehmen und Organisationen an diesem Aktionstag.

Nähere Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter www.girls-day.de. Parallel zum Girls´Day findet am 28. März 2019 übrigens auch der bundesweite Boys´Day – Jungen-Zukunftstag (www.boys-day.de) statt.

Pauschalierte Nettoentgelte für das Kurzarbeitergeld für das Jahr 2019

(2469) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die pauschalierten Nettoentgelte für das Kurzarbeitergeld für das Jahr 2019 vorgelegt. Die Werte der darin enthaltenen Tabelle sind für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes zu Grunde zu legen. Die Verordnung trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sie können sie im [Bundesgesetzblatt](#) abrufen.

Praxisleitfaden GoBD – Veröffentlichung Kapitel Verfahrensdokumentation

(2470) Auch fast vier Jahre nach Veröffentlichung der GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) sind in der Praxis große Unsicherheiten bezüglich der Erstellung einer GoBD-konformen Verfahrensdokumentation festzustellen. Aus den GoBD ergeben sich nur wenige Anhaltspunkte für eine Umsetzung der Anforderungen in die Unternehmenspraxis. Möchte ein Unternehmen die Potenziale der Digitalisierung rechtskonform nutzen, fehlen ihm insbesondere hierzu konkrete und einfach umsetzbare Hilfestellungen.

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) bietet mit ihrem im März 2018 veröffentlichten GoBD-Leitfaden praktikable Hilfestellungen für die Praxis. Der AWV-Leitfaden wendet sich besonders an kleine und mittelständische Unternehmen, ohne die Anwendbarkeit für große Unternehmen einzuschränken. Aktuell wurden diese Hilfestellungen um weitere Hinweise zur Erstellung von GoBD-konformen Verfahrensdokumentationen erweitert. Das neue Kapitel 5 richtet sich an Betriebe und deren steuerliche Berater. Zwar können nicht alle Unsicherheiten und Fragen ausgeräumt werden, aber der Leser erhält eine praxisgerechte Orientierungshilfe. Dadurch wird er in die Lage versetzt,

qualifizierte Entscheidungen zu treffen und die Dokumentation effizienter zusammenzustellen.

Der erweiterte Leitfaden wird kostenfrei im PDF-Format zur Verfügung gestellt und soll in weiteren Versionen aktuelle Entwicklungen aufnehmen. Den Leitfaden finden Sie unter dem folgenden Link zum Download: <https://www.awv-net.de/gobd-praxisleitfaden-iks>.

Aktualisierter ZDH-Flyer zum gesetzlichen Mindestlohn

(2471) Seit dem 1. Januar 2015 gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Seit diesem Zeitpunkt ist nicht nur die damals erstmalig festgesetzte gesetzliche Mindestlohnhöhe von 8,50 Euro (brutto) pro Zeitstunde gestiegen. Mittlerweile sind auch die aus dem Mindestlohngesetz resultierenden Dokumentationspflichten für Arbeitgeber auf dem Verordnungswege konkretisiert worden. Darüber hinaus sind seitens der höchstrichterlichen Rechtsprechung zahlreiche Klarstellungen etwa in Bezug auf die Zusammensetzung des gesetzlichen Mindestlohnes erfolgt.

Aus diesem Grund hat der ZDH seinen Flyer „Der gesetzliche Mindestlohn“ aktualisiert und neu aufgelegt. Er ist auf der Internetseite des ZDH hinterlegt (<https://www.zdh.de/presse/publikationen/info-flyer/aktualisiert-der-gesetzliche-mindestlohn/>).

E-Magazin Leitfaden Sportmarketing für Betriebe

(2472) Nach erfolgreicher Vorstellung des Leitfadens Sportmarketing für die Handwerksorganisation zum Jahresauftakt 2018 in Ingolstadt gesellt sich nun ein weiteres Produkt in die Handreichungen zum Sportmarketing. Frisch erschienen ist der Leitfaden Sportmarketing für Betriebe. Dieser basiert auf dem bereits bekannten Leitfaden, der durch die Planungsgruppe Sportmarketing erarbeitet wurde, zugeschnitten auf Betriebe und ergänzt um Praxisbeispiele von Handwerksbetrieben, die bereits erfolgreich im Sportmarketing aktiv sind.

Der Leitfaden steht als E-Magazin im Werbemittelportal bereit: <https://werbemittel.handwerk.de/node/29375>. Dort finden Sie wie gehabt auch den Leitfaden für Handwerksorganisationen sowie die Galerie mit Praxisbeispielen, die ebenfalls um Beispiele von Handwerksbetrieben ergänzt wurde.

Zentralverband Sanitär Heizung Klima - Neuer Präsident

(2473) Michael Hilpert ist neuer Präsident des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK). Michael Hilpert – gleichzeitig bayerischer Landesinnungsmeister und seit 2017 Vize-Präsident – folgt auf Friedrich Budde, der sich nicht mehr zur Wahl stellte.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Marcus Baumeister, Andrea Papkalla-Geisweid, Björn Kuhnke,
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de